



PRESSEMITTEILUNG

Rundschreiben zu Tablet-Verpflichtung – Kein Missverständnis!

Wien, 25.09.2016 In einer ersten Reaktion schreibt das Bildungsministerium, es handle sich bei der Auslegung des Rundschreibens um ein „Missverständnis“. Die Auswirkungen dieses „Laptop und Tablet-Rundschreibens“ sind das aber mit Sicherheit nicht. Die gelebte Praxis und hunderte Erfahrungen zeigen, dass es genauso, wie es der Bundeselternverband beschreibt, auch stattfinden wird. Diese Schreiben werden immer dann „hervorgezaubert“, wenn Elternvertreter in SGAs über finanzielle Belastungen der Eltern auch nur sprechen wollen. Eltern werden zu derartigen Entscheidungen meist gar nicht befragt oder eingebunden.

Freibrief für „Wünsch Dir Was“ auf Elternkosten

Faktisch, weil rechtlich nicht eindeutig geregelt, läuft es bereits bisher so, dass über Anschaffungen kaum bis keine Entscheidungen durch Schulpartner getroffen werden, sondern nach Vorgaben der Schulen beschafft werden muss. Faktisch bedeutet das, dass sich einzelne Lehrer, Lehrergruppen oder Direktionen Geräte „wünschen“ und Eltern kaufen müssen. Faktisch wird dies nun um die „Laptops, Tablets-PC und ähnliches (!)“ erweitert werden. Derzeit noch offen ist die Frage was mit „und ähnliches“ noch alles auf uns Eltern zukommen wird.

Rundschreiben missverständlich – warum nicht endlich Klartext?

Seit Jahren fordern wir die Einbindung in die Entstehung derartiger Anordnungen und die klare Regelung, wer die Entscheidungen über Anschaffungen trifft. Wenn hier tatsächlich schon wieder ein „Missverständnis“ vorliegen sollte, warum ringt sich das Ministerium nicht endlich dazu durch, derartige Regelungen und deren Konsequenzen, nach Rücksprache mit Schulpartnern, eindeutig und klar zu definieren. Mit dem vorliegenden Papier drückt man sich, wie schon mit der Beschaffung von Geräten für die Mathematik-Matura, erneut um diese so dringend benötigte Klarstellung. Eindeutig ist nur, dass wir Eltern schon wieder die Kosten tragen!



Der Bundeselternverband fordert zum wiederholten Male die Einbindung der Schulpartner auf Bundesebene in die Entstehung derartiger Gesetze, Verordnungen und Rundschreiben. Im konkreten Fall dieser Beschaffungen, müssen derartige Entscheidungen in die eindeutige Kompetenz der SGAs am Schulstandort übertragen werden.

Der Bundesverband der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen Österreichs vertritt die Interessen von ca. 650.000 Erziehungsberechtigten von rund 400.000 Schülern an über 1.180 Schulen in Österreich.

Rückfragen:

Akad FDL Gernot SCHREYER
Präsident Bundeselternverband
0676 / 430 0850